

700 Jahre Schlinghof vor der Sudmühle in Delbrück

von Hans Jürgen Rade

Zu den ältesten Höfen des Delbrücker Landes gehört der Schlingmannhof vor der Sudmühle. Im Jahre 1317 wird er zum ersten Mal schriftlich genannt. Zahlreiche weitere Urkunden bezeugen die Veränderungen vor allem in der Eigentümer-, aber auch in der Besitzerfolge des Schlinghofes. Eigentümer waren die wechselnden Grundherren, Besitzer die jeweiligen Hofinhaber. Im Folgenden soll die Geschichte des Vollmeierhofes, der einen für das historische Selbstverständnis der Bewohner des Delbrücker Landes symbolträchtigen Ort markiert, nachgezeichnet werden.

Zunächst einmal teilt sich der Hof vor der Sudmühle seinen Namen mit dem Schlinghof auf der Lake, der gleichfalls auf ein sehr hohes Alter zurückblicken kann. Die Namensbeifügungen beider Höfe sind wohl ebenso uralt, um sie sowohl im Alltagsgespräch als auch in offiziellen Dokumenten klar unterscheiden zu können. In der Aufzählung der Mitglieder der Delbrücker Markgenossenschaft vom 13. Juli 1374 wurden die Unterscheidungen leider nicht hinzugefügt,



Ein Blick auf das derzeitige Gebäudeensemble des Schlingmannhofes (Foto: Y. Püttmann, Oktober 2017).

so dass offen bleibt, auf welchem der beiden Höfe die in der Urkunde genannten "Beyne vamme Slinge" und "Henke thome Slinge" lebten. Man könnte höchstens mutmaßen, dass der erste auf dem Schlinghof vor der Sudmühle wohnte, weil er nach "Bernt van der Strathe" (= Stratmann) genannt wird, und

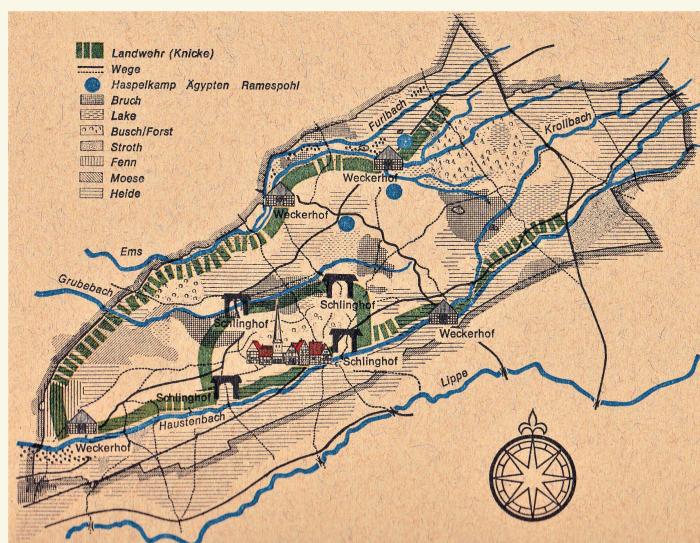
der letztere auf dem Schlinghof auf der Lake, weil er in der Auflistung dem "Johan Swartenberg" (= Schwarzenberg auf der Lake) folgt.¹ Beide Schlinghöfe gehören bis heute zu dieser ältesten, kontinuierlich bestehenden Institution des Delbrücker Land.

Die Schlinghöfe hatten, wie ihr sprechender Name verrät, eine Funktion, die sich aus ihrer Lage ergab. Ein Schling war ein Durchlass in einer Landwehr. Landwehre müssen wir uns als ein breites, hohes und vor allem undurchdringbares Gestrüpp vorstellen, das Großtieren und Menschen das Durchkommen verwehrt. Ein Schling erlaubte einen kontrollierten Einlass in das umhagte Gebiet und ermöglichte zugleich, Zölle zu erheben. Auch die vier Weckerhöfe waren faktisch Schlinghöfe. Während die Weckerhöfe einen Durchlass durch die äußere Landwehr des Delbrücker Landes boten, scheinen die beiden Schlinghöfe die Passage durch eine zweite, innere Landwehr, die weiträumig das Dorf Del-

brück umgab, kontrolliert zu haben. Der Schlinghof vor der Sudmühle bewachte die Straße, die von Paderborn über Sande nach Delbrück führte.

Im Delbrücker Landrecht, das 1757 vom zu diesem Zeitpunkt ehemaligen Delbrücker Landeschreiber Franz Wilhelm Schencking aufgezeichnet wurde, wird berichtet, dass der Drost und die Beamten des Amtes Neuhaus sowie der Deputierte des Domkapitels, die jährlich nach Delbrück kamen, um das sogenannte Jahrgericht abzuhalten, traditionsgemäß am Schlingbaum vor der Sudmühle gestoppt und befragt wurden, ob sie das Recht ins Delbrücker Land bringen oder dort finden wollten. Erst wenn der Drost die korrekte Antwort gab, das Recht finden zu wollen, wurde ihnen der Einlass ins Delbrücker Land gewährt.²

Durch diesen symbolträchtigen Akt bekräftigte das Delbrücker Land jährlich gegenüber den Vertretern des Landesherrn seinen Anspruch, nicht nur an der Rechtsprechung (Judikative),



Karte der Landwehren, Schling- und Weckerhöfe (Foto: Amt Delbrück [Hg.], Delbrücker Land, 1970, S. 55).



Früher führte die aus Richtung Paderborn kommende Straße direkt nördlich des Schlinghofes vorbei (Ausschnitt aus dem Urmess-tischblatt von Delbrück von 1838, Katasteramt Paderborn).

sondern auch an der Rechtsfindung (Legislative) beteiligt zu sein. Die Rechtsfindung erfolgte durch Landurteile, die feststellten, was immer schon als Recht im Delbrücker Land praktiziert wurde. Das durch ein Landurteil "gefundene" Recht besaß forthin Gesetzeskraft.

1787 erhielt der Schlinghof bei der Hausnummernvergabe im gesamten Delbrücker Land die Nummer 156. Im 19. und 20. Jahrhundert trug er die Anschrift Dorfbauerschaft Nr. 67. Als die Adressierung auf die Straßennamen umgestellt wurde, lautete sie zunächst Paderborner Str. 4. Seit dem Ausbau der Osterländer Straße heißt die Anschrift Waßmannsweg 2. Anknüpfend an die alte Tradition, dass an dieser Stelle nicht nur der Drost, sondern auch der aus Schloß Neuhaus bzw. Paderborn anreisende (Fürst-)Bischof empfangen wurde, pflanzte das Amt Delbrück neben dem Hof 1882 in einem feierlichen Akt die sogenannte Bischofseiche, die an die Bischofsweihe und Inthronisation des neuen Paderborner Bischofs Franz Kaspar Drobe am 25. Juni 1882 erinnert, der nach der Beendigung des Kulturkampfes dem 1879 verstorbenen Bischof Konrad Martin nachfolgte.³

Werfen wir nun einen Blick in die Quellen zur Geschichte des Schlinghofes. Im Jahre 1317, dem Jahr der Erstnennung, stand der Hof im Eigentum des Grafen Friedrich II. von Rietberg († 1322). Am Tag des Märtyrers Agapitus (18. August) verkaufte der Graf den Hof mit all seiner Ausstattung, seinen Rechten, Kämpfen, Weiden, Wäl-

dern, bebauten und unbebauten Äckern wie auch seinen Besitzern, Johannes und dessen Frau sowie ihren Erben, für 49 Mark Denare an die Brüder Raven und Herbold von Papenheim, die der Graf als seine Ritter bezeichnete. Der Verkauf wurde zwar als ewig qualifiziert, dennoch behielt sich Graf Friedrich von Rietberg das Obereigentum bevor, indem er die Brüder Raven und Herbold von Papen-

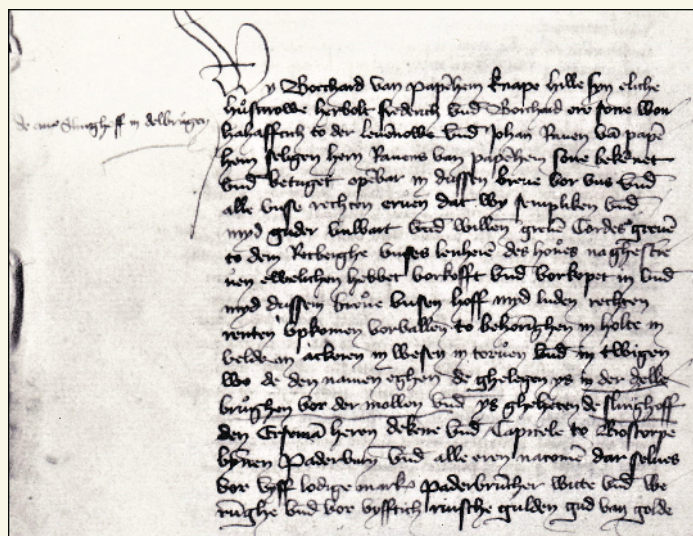
heim zugleich mit dem Schlinghof belehnte.⁴ Dies verhinderte, dass die Brüder und ihre Erben den Hof ohne Zustimmung der Grafen von Rietberg weiterverkaufen konnten. Johannes, der den Schlinghof mit seiner Frau bewohnte und bewirtschaftete, ist der erste Delbrücker Bauer, der im 14. Jahrhundert namentlich genannt wird! Herbold von Papenheim nutzte den erworbenen Hof, um für sich eine Memorie (Totengedenken) zu stiften. Am 16. Juni 1349 bestätigten die Brüder Borchard, Propst des Paderborner Busdorfstiftes, und Herbold von Papenheim die Stiftung ihres verstorbenen Vaters, des Ritters Herbold von Papenheim. Er hatte dem Busdorfstift jährlich eine halbe Mark Silbergeld aus seinem "Slinchoff in Dele-



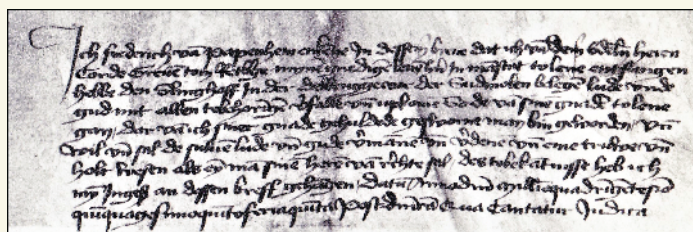
Die 1882 (nicht, wie auf der Informations-tafel vermerkt, 1822) gepflanzte Bischofseiche an der Ecke Waßmannsweg/Osterländer Str. Foto: Y. Püttmann, 2017.

brugge" verschrieben, die am Michaelstag (29. September) zu bezahlen war. Die Brüder behielten sich vor, diese Abgabe gegen die Zahlung von fünf Mark Silbergeld wieder ablösen zu können.⁵

Nicht ganz 60 Jahre später wurde der Hof erneut verkauft bzw. verpfändet. Borchard von Papenheim zu Liebenau (Landkreis Kassel/Hessen), seine Frau Hille und ihre Kinder Herbold, Friedrich und Borchard sowie Johann Raven von Papenheim übertrugen nun den ganzen Hof, "de ghelegen ys in der Dellebrughen vor der Mollen und ys gheheten de Slinghoff" am Fest Kreuzerhöhung (14. September) 1408 für fünf Mark Silber und 50 Rheinische Gulden dem Dekan und Kapitel des Busdorfstiftes in Paderborn, dem durch den Verkauf nunmehr alle Abgaben des Schlinghofes zufielen. Zu diesem Verkauf gab Graf Conrad IV. von Rietberg († 1428) als Lehnsherr seine Zustimmung. Der Hof wurde 1408 von einer Frau namens Hille, ihrem Mann und ihrer Mutter Hille bewirtschaftet, die wie alle Mobilien und Immobilien, Rechte und Pflichten des Hofes in den Verkauf einbezogen wurden.⁶ Hier war es offensichtlich so, dass Hille die Erbin des Hofes war und ihr Mann, dessen Vornamen nicht genannt wird, auf den Schlinghof eingetrahete hatte. Beachtenswert ist, dass in dieser Urkunde erstmals die



Beginn einer Abschrift der Urkunde über den Verkauf des Schlinghofes durch die von Papenheim an das Stift Busdorf am 14. Sept. 1408 (Foto: LAV NRW W, MSC. I Nr. 121, Bl. 156v).



Friedrich von Papenheim bestätigt Graf Cord von Rietberg am 27. März 1455, vom ihm mit dem "Slinghoff in der Delbrughe vor der Sudmollen" belehnt worden zu sein (Foto: LAV NRW W, Grafsch. Rietberg, Urk. 374).



Sudmühle Erwähnung findet. Die Familie von Papenheim reservierte sich das Recht, den Hof jedes Jahr zwischen den Festtagen des hl. Michael (29. September) und des hl. Martin (11. November) für die erhaltene Verkaufssumme zurückzuerwerben zu können. Damit war es dem Busdorfstift nicht möglich, den Hof an Dritte weiterzuverkaufen. Die ältesten erhaltenen Abgabenregister des Paderborner Busdorfstiftes von 1433, 1434, 1437, 1439, 1440 und 1450 bezeugen, dass die "Curia Slinchoff" jährlich drei Mark Abgaben zu leisten hatte, die zumeist rückständig blieben.⁷

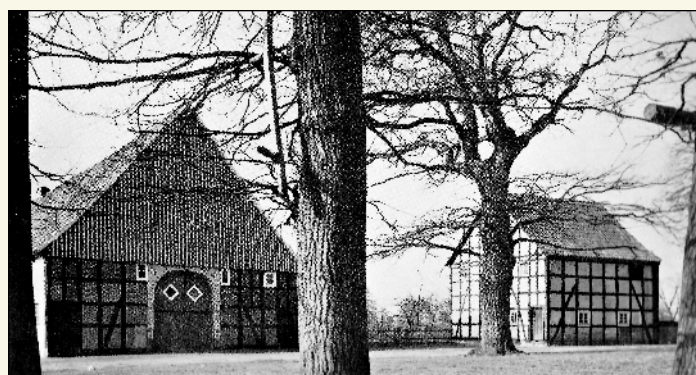
Wenige Jahre später deutete sich erneut ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse an. Friedrich von Papenheim muss den Hof zwischen 1450 und 1455 vom Busdorfstift zurück erworben haben, denn am 27. März 1455 bestätigte er dem Grafen Conrad V. von Rietberg († 1472), von ihm mit dem "Slinghoff in der Delbrugge vor der Sudmollen" belehnt worden zu sein.⁸ Mit Zustimmung desselben Grafen verkauften die Brüder Friedrich und Borchart von Papenheim am 26. April 1455 ihren Hof "in der Delbrugge by der Suitmollen gelegen, geheiten de Hoff tom Slinghe" für 184 Rheinische Gulden an Dietrich von Hörde zu Boke, den Sohn des verstorbenen Bernd von Hörde und Gründer des sogenannten Alten Hauses der Familie von Hörde zu Boke.

1455 wurde der Hof von "Coirde tom Slinghe" und seiner Frau Grete bewohnt, die gemeinsam mit ihren Kindern in den Verkauf einbezogen wurden. Wiederum behielten sich die Verkäufer das Recht vor, den Hof zwischen dem Fest der hl. drei Könige (6. Januar) und Lichtmess (2. Februar) für die Verkaufssumme zurückzuerwerben.⁹ 1575/76 erhielt Philipp von Hörde († 1578) zu Boke "HoffJohan", wohl ein Sohn des Hoffmann-Hofes in Delbrück-Ostland, zur Heirat "uf den Slinckhoff", d. h. Johann Hoff wechselt aus der Eigenbehörigkeit des Fürstbischofs in die der Familie von Hörde, welcher der Schlinghof nach wie vor gehörte.¹⁰

Ab dieser Zeit lässt sich bis zur Gegenwart lückenlos die Generationenfolge der Besitzer nachzeichnen. 1579 beanspruchten

die Erben des Alten Hauses von Hörde vom Schlingmann jährlich ein Schwein, zwei Hühner, dreieinhalb Mark Geld sowie den Dienst.¹¹

Nach einer Notiz der gräflich-rietbergischen Verwaltung vom Ende des 16. Jahrhundert war der "Schlinckhoff" immer noch im Besitz der Familie von Hörde bzw. ihrer Erben, die ihn jedoch mittlerweile als ihr "Erbguth" und nicht mehr als Pfandbesitz betrachteten.¹² Damit schien der Hof für die Grafen von Rietberg verloren zu sein. Doch schließlich vermochte die rietbergische Verwaltung im Streit um das Erbe der 1578 endgültig im Mannesstamm ausgestorbenen beiden Linien der Familie von Hörde erfolgreich den Heimfall des Hofes an den Oberlehnsherrn, die Grafen von Rietberg, 261 Jahre nach dem Verkauf 1317, durchzusetzen. 1609/10 heiratete der Hoferbe Johann Schlingmann Catharina Schwarzenberg, genannt Schmidt, aus dem Dorf Delbrück. Hierzu musste die Braut aus der Eigenbehörigkeit des Fürstbischofs in die der Grafen von Rietberg übergeben werden.¹³ Der Hof war zu diesem Zeitpunkt mit der enormen Summe von 1200 Reichstalern verschuldet. Am Ende des dreißigjährigen



Der alte Baubestand des Schlinghofs. Das Fachwerkhaupthaus wurde 1970 abgebrochen (Foto: Amt Delbrück [Hg.], Delbrücker Land, 1970, S. 47, Abb. 47).

Krieges 1648 verbrannten und demolierten hessische Truppen des Leutnants Carl von Rabenhaupt (1602-1675) fünf Gebäude des Hofes.¹⁴

Das Ehepaar hatte acht Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten. Am 14. und 15. April 1661 machten die Eheleute gemeinsam ihr Testament.¹⁵ Darin eröffneten sie ihrem Sohn Antonius die Möglichkeit, den Hof zu übernehmen, da ihr jüngster Sohn Jobst, dem der Hof nach Recht und Tradition zugestanden hätte, sich im Kriegsdienst befand. An die Übernahme des Hofes knüpften sie jedoch die Verpflichtung, die weiterhin erheblichen Schulden, die sie detailliert offenlegten, abzutragen und die Geschwister abzufin-

den. Angesichts dieser finanziellen Bürde scheint Antonius Schlingmann einen Verzicht vorgezogen zu haben, obwohl er die Übernahme zuvor ernsthaft erwogen hatte. Denn er hatte bei der verwitweten Gräfin Anna Catharina von Ostfriesland und Rietberg erreicht, dass diese den "Schlinckhoff bey der Sudtmühlen" für 50 Jahre insofern von der Eigenbehörigkeit befreite, als während dieser Zeitspanne keine Weinkäufe (Gewinnkäufe) und keine Sterbfälle (Erbchaftssteuern) zu entrichten waren. Die hierüber am 9. November 1660 für den kurkölnischen Landhauptmann "Anthon Schlinckmann gnannt Sporck" ausgestellte Urkunde hat sich bis heute erhalten.¹⁶

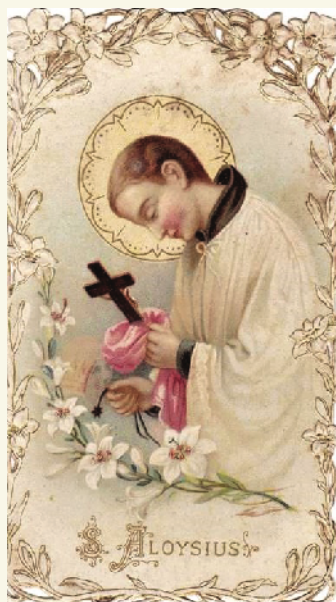


Die Großfamilie Schlingmann anlässlich des Besuchs von P. Eusebius Schlingmann (untere Reihe, 5. v. l.) aus Amerika zwischen 1923 und 1937. In der 3. Reihe v. o.: Theresia Schlingmann, geb. Kuhlmeier (7. v. l.) sowie Katharina u. Josef Westerhorstmann (9. u. 10. v. l.). (Foto: Familienarchiv Norbert Westerhorstmann).

Antonius Schlingmann, der sich 1642 aus der rietbergischen Eigenbehörigkeit freikaufte, war in kurkölnischen Diensten zum Hauptmann aufgestiegen und hatte sich anscheinend militärischen Ruhm erworben, der ihm den Beinamen "Sporck" einbrachte, obwohl keine verwandtschaftliche Beziehung zum General Johann von Sporck vorlag.¹⁷

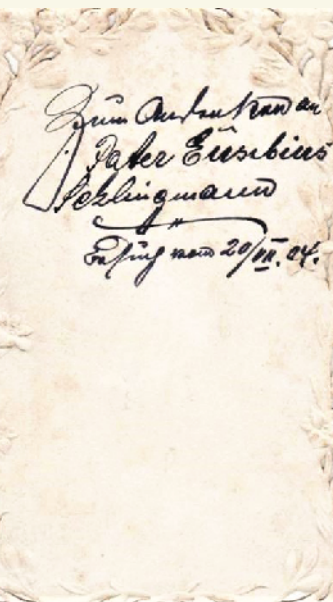
Antonius Schlingmann lebte in Westernkotten. Sein Sohn Conrad Rötger Schlingmann (1643-1680), der seit 1677 als kurkölnischer Richter (Gograf) in Geseke amtierte, verzichtete ebenfalls auf den Schlinghof. Er war seit 1667 mit Maria Wrede, einer Schwester des Stammvaters der späteren Fürsten Wrede verheiratet.¹⁸

Erbe des Schlinghofes wurde 1662 Antonius Bruder Ambrosius Schlingmann (ca. 1629-1687) mit seiner Frau Clara Schnitker († 1685) aus Gesseln. Dennoch scheint die für 50 Jahre gewährte Befreiung der Erbgeneration von der Zahlung von Weinkäufen und Sterbfällen an die Rietberger Rentkasse durch die Rietberger Beamten respektiert worden zu sein. Als jedoch die Leibzüchterin (Alt-Bäuerin) Catharina Schlingmann, geb. Schwarzenberg, 1662 starb, verlangten die Beamten 15 Taler Erbschaftssteuern; als ihr Mann Johann Schlingmann 1665 verschied, waren nur fünf Taler zu entrichten, da er kein Vieh hinterlassen hatte. 1672 umfasste der Hof 53 Morgen Ackerland,



S. Aloysius (l.); "Zum Andenken an Pater Eusebius Schlingmann. Besuch vom 20. VII. [19]04" (r.) (Sammlung H. J. Rade, Nachlass Dr. Hubert Förster, Delbrück, Totenzettel und Gedenkbildchen).

15 Morgen Wiese und 2 1/2 Morgen Gartenland. Er zählte damit zu den größeren Höfen in der Dorfbauerschaft. Ein Teil des Landes war jedoch versetzt.¹⁹ Erbe von Ambrosius Schlingmann und Clara Schnitker wurde ihr Sohn Henrich Schlingmann (ca. 1665-1725), der 1686 Catharina Maria Dahlhausen (ca. 1662-1732), eine Tochter des Pächters des Hövelhofes, heiratete. Ihr Sohn Wilhelm Schlingmann (1690-1732) verheiratete sich 1715 mit Anna Catharina Bredemeyer (1697-1757) aus Hövelhof. Deren älteste Tochter Catharina Maria Schlingmann (1716-1770) wählte 1735 Johann Steffen Böse (1711-



1755) zum Ehemann. Die Erbinfolgerin Maria Theresia Schlingmann (1741-1773) heiratete 1761 Franz Martin Büser aus Osterloh († 1782). Da die Ehe kinderlos blieb, übernahmen Anfang 1773 ihr Bruder Franz Philipp Schlingmann (1743-1809) und dessen Frau Anna Angela Bölterner (1750-1811) aus Osterloh den Hof. Mit deren Sohn Henrich Schlingmann (1780-1809), der 1807 Theresia Sieveke vom Nordhagen zur Frau genommen hatte, endete die bisherige Blutslinie auf dem Schlinghof. Die Witwe Theresia Sieveke (1782-1856) heiratete 1810 Henrich Hämmer (1784-1859) aus Westerloh, mit dem sie die neue

Familie Schlingmann begründete. Ihr Sohn Bernhard Schlingmann (1823-1913) übergab den Hof 1888 an seinen Sohn Bernhard (1859-1909), der aus der ersten Ehe des Vaters mit Theresia Hüls-Köster (1825-1862) stammte und bis zu seinem Tod Gemeindevorsteher von Dorfbauerschaft war.

Der jüngere Bernhard Schlingmann, der seit 1888 mit Theresia Kuhlmeier (1866-1940) aus Ostenland verheiratet war, hatte einen Halbbruder namens Stephan Joseph aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Catharina Hennemeyer.

Stephan Joseph Schlingmann (1869-1937) trat 1888 in den Franziskanerorden ein und erhielt den Namen Eusebius. 1893 wurde er in Amerika zum Priester geweiht. 1904 und erneut nach 1923 besuchte P. Eusebius seine Delbrücker Heimat. Er starb 1937 in Denver.

Bernhard Schlingmann und Theresia Kuhlmeier erkoren ihre Tochter Katharina Schlingmann (1903-1942) zur Erbin, die Josef Westerhorstmann-Heimes (1893-1942) von der Linnenstraße heiratete. Ihr Sohn Theodor Westerhorstmann (1929-1995), für den sein lediger Onkel Heinrich Westerhorstmann (1896-1980) den Hof nach dem frühen Tod der Eltern weiterführte, wählte 1958 Theresia Gutland (1929-2004) aus Schwelle zur Frau.

Die heutigen Eigentümer sind ihr Sohn Norbert Westerhorstmann und dessen Frau Monika Bonke. Sie können auf eine mehr als siebenhundertjährige Tradition ihres exponierten Hofes zurückschauen, dessen historische Funktion von hohem Symbolgehalt für die Begründung des gesunden Selbstbewusstseins des Delbrücker Landes war und ist.

Quellenverzeichnis

- ¹ Hans Jürgen Rade, *Die Geschichte des Seglingshofes in Delbrück-Ostenland und seiner Bewohner*, in: *Beiträge zur westf. Familienforschung*, 68 (2010), S. 115-203, hier: S. 162.
- ² Paul Wigand, *Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey*, Bd. III, Leipzig 1832, S. 84.
- ³ Robert Oelsmeier (Hg.), *Chronik der Stadt Delbrück*, Delbrück 2008, S. 64.
- ⁴ *Staatsarchiv Marburg*, Dep. von Pappenheim, Nr. 2 (Kopiar), Bl. 49-49v.
- ⁵ Joseph Prinz (Bearb.), *Urkundenbuch des Stifts Busdorf*, 1. Lieferung. Urkunden 1036-1380, Paderborn 1975, S. 215-216, Nr. 210.
- ⁶ LAV NRW W, Msc. I, Nr. 121, Bl. 156v-157.
- ⁷ LAV NRW W, *Stift Busdorf*, Akten 232 (1433), Bl. 1v; 233 (1434), Bl. 1v+10v; 234 (1437), Bl. 1v+10; 235 (1439), Bl. 1v+10v; 236 (1440), Bl. 1v; 236 (1450), Bl. 1v.
- ⁸ LAV NRW W, *Grafschaft Rietberg*, Urk., Nr. 374.
- ⁹ LAV NRW OWL, L 5 II H 14, Nr. 1.
- ¹⁰ LAV NRW W, *Fstb. PB, Ämterrechnungen*, Bd. 1043 (1575/76).
- ¹¹ LAV NRW W, *RKG, H 1389e*, Bd. 1, Bl. 103.
- ¹² LAV NRW W, *Grafschaft Rietberg*, Akte 1318, Bl. 34v.
- ¹³ LAV NRW W, *Fstb. PB, Ämterrechnungen*, Bd. 1051 (1609/10), Bl. 73.
- ¹⁴ LAV NRW W, *Grafschaft Rietberg*, Akte 540, Bl. 4v.
- ¹⁵ LAV NRW W, *Grafschaft Rietberg*, Akte 540, Bl. 4-12+16v. Regest in: Hans Jürgen Rade, *Eheberedungen des Delbrücker Landes 1587-1680*, in: *Beiträge zur westf. Familienforschung*, 66 (2008), S. 206-207, Nr. 80.
- ¹⁶ *Allertumsverein Paderborn*, Acta 148, Bl. 5-5v.
- ¹⁷ Wilhelm Honselmann, *Johann Graf von Sporck (1600-1679) und seine Verwandten im Delbrücker Land*, in: *Westf. Zeitschrift* 136 (1986), S. 332-333.
- ¹⁸ Wilhelm Honselmann, *Der Stammvater der Fürsten Wrede und seine Schwester*, in: *Archiv für Sippenforschung*, 45. Jg., Heft 75, 1979, S. 226-227.
- ¹⁹ LAV NRW W, *Fstb. PB, Hofkammer*, Akte 494, Heft 23, Bl. 2.

Impressum

Herausgeber: Bernhard Kößmeier
Stadtheimatpfleger Delbrück

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Layout: Delbrücker Stadtpost
Lange Straße 69, 33129 Delbrück

Druck: Bonifatius GmbH
33042 Paderborn

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder Autors.